

WOCHENKOMMENTAR

Dr. A. Schaub, Wirtschaftsexperte, Zürich

Markt-Favoriten: Gold und Silber

Die dramatischen Kursrückgänge der letzten Wochen für Aktien schonten dank Notenbankstützung Zins-Titel, aber verschonten sonst fast nur die Edelmetalle. In der ersten Phase gehäufte Verkäufe litten wie schon 2008/9 zwar auch sie unter einigen Abgaben. Doch diesmal fielen sie kaum ins Gewicht - ein Zeichen wachsender Einsicht in ihre Sonderchancen in der Krise.

Aktien

Auch nach einer Aufholjagd am späten Freitag schlossen Wall Streets leitende Dow-Jones-Industrie-Aktien und die Technologie-Aktien des Nasdaq die Woche mit je 5,2 %. Der Euro Stoxx 50 und Madrid hatten trotz Euro-Verbilligung um 1,6 % gegenüber dem US-Dollar noch je -5,6 % verbucht, der DAX, Paris und Athen je -5,3 %, Wien -5,2 %, Mailand -4,46 %, Budapest knapp -4,1 % und in Euro -4,7 %. Erst nachbörslich folgten rund 1,2 % Erholung.

Weitere Kreise zog die Baisse von Sydney (-4,7 %), Tokio (-8,1 %), Hongkong

(-9,5 %), Shanghai (-9,6 %), Shenzhen (-7,3 %) und Singapur (-4,3 %) über Moskau (-6,8 %), Zürich (-5,85 %) und London (-4,7 %) bis nach Südafrika (-5,7 %), Brasilien (3,74 %) und Argentinien (-7,64 %).

Zins-Titel

Kräftige Preisabschläge für Rohwaren und im Euro vor allem Titelläufe der EZB stützten Zinspapiere; dennoch verteidigten sie nur mit Mühe ihren Stand.

Devisen

Die Titelläufe der EZB mochten auch zur Verbilligung des Euro gegen den USD beitragen. Noch mehr als er verloren parallel zu Erdöl der Rubel (2,8 %) wie auch Argentinien (2,84 %), Brasiliens Real (-2,84 %), Australiens Dollar (-1,84 %). Der Singapur-Dollar folgte mit -1 %. Im Kontrast dazu zog gegen USD der Yen um 1,25 % an, der Yuan hielt seinen Stand. Südafrikas Rand schaffte +0,77 %.

Rohwaren

Wie tief die Skepsis bereits

greift, verriet vor allem die Notierungen von Erdöl WTI (-9 %) und Brent (-8,64 %). Auch die Industriemetalle verloren nach ihrem Jänner-Ausbruch nach oben ziemlich einhellig im Schnitt wieder 4,2 %. Die Agrargüter widerstanden meist.

Am wenigsten setzten die Verkaufswelle den Edelmetallen Gold und Silber zu: mit -1,2 und -1,5 % in USD bzw. +0,23 % und +0,17 % in Euro. Das waren fast die einzigen Plus-Zeichen einer ungewöhnlich schwachen Woche.

Ein Ausblick - mit wenig positiven Aussichten

Den Erholungsansätzen zum Wochenschluss mag einiges mehr folgen. Doch die Ursachen der Verkaufswelle (⇒ Vorwochen-Bericht) bleiben bestehen, und inzwischen verschärfen sich die Spannungen zwischen Washington und Moskau auch noch in Syrien, wo nach Russland, dem Iran und inzwischen der Türkei zunehmend auch eine amerikanisch geführte Koalition im Bürgerkrieg mitmisch.



Foto: Gradwohl

RA Mag. Georg Gradwohl, Vizepräsident des ZÖAG

Leasingvertrag

Eine in den vergangenen Jahren auch für Kapitalgesellschaften immer wichtiger werdende Vertragsart ist das Leasinggeschäft. Leasingverträge sind jedoch gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt. Ihr Inhalt dient in der Regel zur Überlassung des Gebrauchs und der Nutzung von Konsum- oder Investitionsgütern, bekanntermaßen von Kraftfahrzeugen, aber auch zunehmend von Maschinen oder von Immobilien.

Beim Händler- oder Produzenten-Leasing tritt der Produzent oder Händler der Ware selbst als Leasinggeber auf. Beim sogenannten „mittelbaren Leasing“ kauft eine eigene Leasinggesellschaft die Sache vom Produzenten und tritt ihrerseits als Leasinggeber auf.

Eine weitere Form ist das Sale-and-lease-back-Geschäft. Hier verkauft der Leasingnehmer eine ihm gehörende Sache an den Leasinggeber, um sie sodann wieder von diesem zu leasen. Sinn dieser Konstruktion ist zumeist ein steuerlicher Vorteil.

Das Leasinggeschäft birgt mehrere Aspekte in sich, die je

nach Art des Leasingvertrages unterschiedlich hervortreten: Beim „operating leasing“ steht die Miete der Sache im Vordergrund, während beim Finanzierungsleasing der Leasinggeber de facto als Kreditgeber auftritt. Er kauft das Leasinggut, ohne an der Sache selbst interessiert zu sein und bekommt im Rahmen der Leasingvereinbarung Investitionskosten samt Spesen, Gebühren, Refinanzierungskosten und einen Gewinnzuschlag vom Leasingnehmer ersetzt.

In der Regel trägt beim Finanzierungsleasing der Leasingnehmer nach Übergabe der Sache auch die Gefahr ihres zufälligen Untergangs. Das bedeutet, dass er auch bei einer zufälligen Beschädigung der Sache die Leasingraten weiter zahlen und für die Reparaturkosten aufkommen muss.

Während nach allgemeinen Grundsätzen eine allfällige Wandlung des Kaufvertrages zwischen Lieferanten und Leasinggeber auch den Leasingvertrag beendet, werden in der Praxis in der Regel gegenteilige Vereinbarungen getroffen,

wonach Mängel des Leasinggegenstandes den Leasingvertrag nicht berühren und der Leasingnehmer das Leasingentgelt weiter bezahlen muss. Es wird dem Leasingnehmer aber sehr oft zugestanden, die dem Leasinggeber gegen den Lieferanten zustehenden Gewährleistungsrechte geltend zu machen.

Beim Vollamortisationsleasing entspricht die vereinbarte Nutzungszeit im Wesentlichen der wirtschaftlichen Lebensdauer des Leasinggutes: Anschaffungs- und Finanzierungskosten sowie der Gewinn des Leasinggebers werden durch das Leasingentgelt abgedeckt. Beim Teilamortisationsleasing (Restwertleasing) wird eine Nutzungszeit vereinbart, die wesentlich kürzer ist als die wirtschaftliche Lebensdauer der Leasing Sache.

Beim Leasinggeschäft können nachträglich eine Fülle haftungsrechtlicher Probleme auftreten, die nur durch eine rechtlich durchdachte Vertragsgestaltung minimiert werden. *Gradwohl Weikinger Rechtsanwälte*

Standard Life bringt „rot-weiß-rote“ Versicherung „Gut für Kunden und Berater“

Die fondsgebundene Rentenversicherung B-Smart Invest will durch Flexibilität und hohe Rückkaufswerte glänzen. Vertriebschef Christian Nuschele sprach mit dem Börsen-Kurier über die Vorteile des neuen Produkts.

Dass B-Smart Invest extra für den heimischen Markt konzipiert worden ist, merkt man schon an der dazugehörigen Produktinformation. Hier heißt es: „Baba zu teuer und kompliziert.“ Statt dem zackigen „Tschüss“ könnte das sanfte „Baba“ tatsächlich besser in den Ohren von Frau und Herrn Österreicher klingen. Aber das ist natürlich nicht der entscheidende Punkt - der **Börsen-Kurier** wollte wissen, was B-Smart so speziell machen soll.

Wichtig: „Ungezellert“

Dazu führt **Christian Nuschele**, Vertriebschef für Österreich und Deutschland bei Standard Life, aus: „Es handelt sich hier um ein völlig „ungezellertes“ Produkt. Die Entnahme der Kosten erfolgt über die gesamte Laufzeit, was ganz klare Vorteile bietet: So können Kunden vom Start weg einen größeren Teil ihrer Prämien investieren, wodurch ein höherer Rückkaufswert ermöglicht wird. Weiters sind mehr Flexibilität bei der Teilentnahme und eine höhere Ablaufleistung zum Laufzeitende zu nennen.“ Flexibilität wird ebenfalls bei den Zuzahlungen groß geschrieben, möglich sind sowohl regelmäßiges Ansparen als auch Einmalräge. Die Zuzahlungen sollten aber die Prämie nicht übersteigen, damit die steuerlichen Vorgaben erfüllt werden. Wobei B-Smart Invest eben speziell auf die steuerlichen Vorgaben in Österreich maßgeschneidert ist.



hängigen Berater in Österreich „ungezellerte“ Tarife bereits heute für wichtig oder sehr wichtig halten. Mehr als 70 % glauben, dass sich die Nachfrage danach noch erhöhen wird - mit B-Smart dürfte man also den richtigen Trend erkannt haben.

Total Return und Multi-Asset

Zusammenfassend gesagt, will das neue Produkt die Vorzüge des Investmentsparens im Versicherungsmantel schmackhaft machen. Zu erwähnen ist, dass Standard Life bereits seit längerem ausschließlich Polizzen ohne Garantien anbietet. Stattdessen setzt man auf Absolute- und Total-Return-Konzepte, sowie auf „intelligente“ Multi-Asset-Lösungen, vor allem die Letzgenannten erfreuen sich laut Nuschele steigender Beliebtheit.

Mit B-Smart kann man nun, wie es heißt, „nach Gusto“ (was ebenfalls ziemlich österreichisch klingt) investieren. Das bedeutet, Versicherungsnehmer können gleichzeitig bis zu zehn Fonds aus den Anlagestrategien „Konservativ“, „Ausgewogen“ oder „Wachstum“ wählen. „Die Kunden entscheiden sich einfach für jene Fonds, die in ihr persönliches Konzept passen - hier stehen unsere hauseigenen Produkte sowie externe von großen Anbietern bzw. Fondsboutiquen zur Verfügung. Die Auswahl erfolgt natürlich gerne mit Unterstützung engagierter Berater“, so Nuschele abschließend. *Harald Kolerus*

www.zoag.at

Börsen-Kurier - offizielles Organ des ZÖAG



BUSINESS CIRCLE
Die Nr. 1 bei Konferenzen

Stegersbach
15. März 2018

KMR 2018
Anerkanntester Treffpunkt für Kapitalmarktrechts-Spezialisten aus Unternehmen, Banken, Beratung

Kapitalmarktrecht

Alle Neuerungen & Updates von den anerkanntesten Experten - Profundes Update und Wissen aus erster Hand garantiert.

FACHLICHE LEITUNG



Susanne Kals
Professorin, Institut für Zivil- und Unternehmensrecht, Wirtschaftsuniversität Wien

KONTAKT businesscircle.at